

Nutzungsordnung für Schließfächer

1. Die Nutzung der Schließfächer ist Universitätsangehörigen und Gästen der Andrassy Universität Budapest vorbehalten.
2. Die Schließfächer sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren.
3. Die Schließfächer sollen ausschließlich kurzzeitig, maximal 24 Stunden am Stück, benutzt werden.
4. Bei einer langfristigen Belegung eines Schließfachs wird dieses geöffnet und geräumt.
 - a. Die Räumung der Schließfächer erfolgt regelmäßig durch den Vorsitz der Studierendenschaft oder von ihnen beauftragten Personen. Der Vorsitz kündigt die Räumung im Vorfeld über die universitären E-Mail-Verteiler an, um den Nutzern Zeit zum eigenständigen Freigeben der Schließfächer zu gewähren.
 - b. Die Räumung erfolgt durch mindestens 2 Personen und wird protokolliert.
 - c. Der Inhalt geräumter Schließfächer kann beim Vorsitz der Studierendenschaft (bis maximal einen Monat nach der Räumung) nach Vereinbarung abgeholt werden. Lebensmittel werden nicht aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden Inhalte geräumter Schließfächer entsorgt.
5. Benutzer, die gegen diese Nutzungsordnung verstoßen, haften für alle sich daraus ergebenden Folgekosten und Schäden. Dies gilt insbesondere für die Kosten der Räumung von Schließfächern gem. Ziff. 4 und für die sich daraus ergebenden Kosten für das Auswechseln des Schlosses. Gleiches gilt im Falle des Verlustes von Schlüsseln.
6. Die Nutzung der Schließfächer erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Andrassy Universität Budapest, einschließlich des Studierendenrates der Universität, haftet nicht für den Inhalt der Schließfächer oder die geräumten Schließfachinhalte.
7. Mit der Benutzung des Schließfachs erkennt der Nutzer die vorstehenden Bestimmungen als verbindlich an.
8. Diese Benutzerordnung tritt nach Zustimmung des Senats der Andrassy Universität Budapest in Kraft.